

Aufträge, Gutachten, Beratung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP**

Band (Jahr): - **(1983)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Aufträge, Gutachten, Beratung

3.1 Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften

"Die Landschaften sind auch, neben den Bibliotheken, die wichtigsten Speicher und Akkumulatoren der geistigen Ererungenschaften der Menschheit. Das Leben der Gesellschaften zehrt aus ihnen mehr, als uns zuweilen bewusst ist."

Josef Schmithüsen, 1963

Dass Baudenkmäler und typische Ortsbilder erhalten werden sollten, ist im Grundsatz nicht bestritten. Dass aber auch traditionelle Kulturlandschaften ohne ehrwürdige oder sonstwie bedeutsame Bauten zum kulturellen Erbe gehören, ist noch kaum im Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit und der verantwortlichen Politiker verankert. Im Auftrag der Bundesämter für Raumplanung und Forstwesen, Abteilung Natur- und Heimatschutz, entstand unter der Leitung der SL eine vom M. Schwarze, Landschaftsplaner, erarbeitete Studie, welche anhand einer Anzahl typischer und gefährdeter Kulturlandschaften die Bedingungen ihrer Entstehung und Erhaltung näher untersucht. Die Schwierigkeit besteht darin, Mittel und Wege zur Erhaltung jener Bodennutzungsformen zu finden, für welche in unserer arbeitsteiligen und durchrationalisierten Gesellschaft die ökonomischen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Dabei darf man sich allerdings nicht allein an den gerade vorherrschenden Marktverhältnissen orientieren. Die wirtschaftliche Labilität und die sich ökologisch zuspitzenden Probleme könnten bald einmal Bewirtschaftungsweisen wieder aufwerten, die im Zeichen des unbegrenzten Wachstums allzu schnell "über Bord" geworfen wurden.

Die Studie befasst sich mit den folgenden Kulturlandschaften:

- Ackerterrassen in inneralpinen Trockengebieten des Wallis und Engadins (Erschmatt und Ramosch)
- Hochäcker und Obstbäume im Oberthurgau
- Wässermatten im Langetental
- Kastanienselven mit Graswirtschaft im Bergell (Soglio, Castasegna)
- Reblandschaft am Bielersee (Twann-Ligerz)
- Baumheckenlandschaft Val de Travers

Der im September fertiggestellte Zwischenbericht wurde den interessierten Stellen in den betreffenden Gebieten zur Vernehmlassung zugestellt. Es ist vorgesehen, die Antworten auszuwerten und eine gekürzte Fassung später einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3.2 Nationalstrasse N 9 im Abschnitt Sierre-Leuk (Pfywald)

Im Auftrag des Bundesamtes für Strassenbau erstellte die SL ein Gutachten, worin die zur Diskussion stehenden generellen Projektvarianten der Nationalstrasse N 9 im Hinblick auf einen möglichst weitgehenden Schutz der

Landschaft in diesem Bereich zu beurteilen waren. Da im Rhonetal Verkehrsmengen von mehr als 20'000 Fahrzeugen täglich auftreten, ist der Bau einer Nationalstrasse an sich unbestritten. Es geht also um die Evaluierung jener Linienführung und jener baulichen Massnahmen, welche schutzwürdige Landschaften und Lebensräume seltener Tiere und Pflanzen am wenigsten berühren. Der Gutachter kam zum Schluss, dass eine Linienführung unmittelbar im Bereich der bestehenden Staatsstrasse die Landschaft des ganzen Talabschnittes am besten schont. Der Schutz des Flussraumes verdient erste Priorität. Zu prüfen ist, ob durch bauliche Massnahmen das von der Expertenkommission Bovy ausgearbeitete generelle Projekt "Pfywald" noch besser in die Landschaft eingepasst werden kann.

3.3 Zonenplanrevision in Erschmatt VS

Wie so viele andere Gemeinden wurden auch in Erschmatt rund um das Dorf Bauzonen ausgeschieden, welche die realen und wünschbaren Entwicklungsmöglichkeiten übersteigen und zudem eine rationelle Erschliessung und eine sinnvolle Entflechtung der Nutzungsansprüche für Wohnen, Landwirtschaft und öffentliche Anlagen verunmöglichen. Die Mängel solcher Planungen sind wohl der politische Preis dafür, dass eine verbindliche Abgrenzung von Baugebiet und Nichtbaugebiet überhaupt möglich war.

Wie bereits im Vorjahr berichtet, konnte die SL dank einer grosszügigen Zuwendung eines privaten Gönners den Verein "Pro Erschmatt" in seinen Bestrebungen zur Förderung der einheimischen nebenberuflichen Landwirtschaft unterstützen. Dies hat den Anlass zu einer Aussprache gegeben zwischen Vertretern des lokalen Vereins, dem Vorstand der politischen Gemeinde und einer Delegation des Stiftungsrates. Die gemeinsamen Bemühungen haben nun dazu geführt, dass die geltende Ortsplanung revidiert werden soll. Hoffentlich gelingt es, wenigstens das gute Kulturland mit den Aeckern unmittelbar vor dem Dorf und damit auch den Blick auf dieses geschlossene, noch unverdorbene Ortsbild freizuhalten.

Es würde zu weit führen, alle anderen Fälle aufzuführen, in denen die SL schriftlich, telefonisch oder - sofern jeweils möglich - an Ort und Stelle beratend im Sinne der Postulate des Landschaftsschutzes gewirkt hat.